

Teilnahmebedingungen für die Verlosung

§ 1 Verlosung

Die Verlosung findet im Rahmen der Studieneingangsbefragung im Sommersemester 2020 statt. Veranstalter der Verlosung ist die Zentrale Evaluation von Studium und Lehre | Hochschulforschung der Universität zu Köln.

§ 2 Teilnahme

(1) Die Teilnahme an der Verlosung erfolgt freiwillig und ausschließlich zu den hier aufgeführten Bedingungen. Mit der Anmeldung zur Teilnahme an der Verlosung erkennt die Teilnehmerin/der Teilnehmer diese Bedingungen ausdrücklich an.

(2) Teilnahmeberechtigt sind Studierende der Universität zu Köln, die eine Einladung zur Studieneingangsbefragung im Sommersemester 2020 erhalten und an ebendieser teilgenommen haben. Eine Teilnahme an der Verlosung ist nur möglich und zulässig, wenn der Online-Fragebogen vollständig bearbeitet wurde. Der Fragebogen ist bis einschließlich 16.08.2020 zugänglich.

(3) Für die Anmeldung zur Verlosung ist die Angabe einer gültigen S-Mail-Adresse der Universität zu Köln erforderlich. Pro Teilnehmerin/Teilnehmer ist nur eine einmalige Anmeldung zulässig. Die mehrmalige Anmeldung zur Verlosung führt zum Ausschluss von der Verlosung.

§ 3 Datenschutz

(1) Die Teilnehmerin/der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass alle von ihr/ihm eingegebenen personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung elektronisch erhoben, gespeichert und genutzt werden.

(2) Im Rahmen der Verlosung wird die S-Mail-Adresse der Teilnehmenden erhoben. Diese Daten werden ausschließlich zur Ermittlung der Gewinner/-innen gespeichert, verwendet und innerhalb von 2 Monaten nach Verlosungsende gelöscht. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt.

(3) Die S-Mail-Adressen werden von den Fragebögen getrennt in einem Anmeldeformular erfasst und lassen somit keine Rückschlüsse auf die einzelne Teilnehmerin/den einzelnen Teilnehmer zu.

§ 4 Gewinn

(1) Unter allen Teilnehmenden werden drei Geldpreise verlost: 1. Preis: 200€, 2. Preis: 100€ und 3. Preis: 50€.

(2) Die Gewinner/-innen werden unter den im Anmeldeformular angegebenen S-Mail-Adressen innerhalb von 14 Tagen nach Befragungsende benachrichtigt. Wenn sich die

benachrichtigte Person innerhalb von 14 Tagen nach Benachrichtigung nicht bei der angegebenen Stelle meldet, verfällt deren/dessen Anspruch auf den Gewinn und es findet eine neue Losung des jeweiligen Preises statt.

(3) Der Gewinn wird an die Gewinner/-innen per Überweisung ausgezahlt. Eine Barauszahlung, ein Umtausch des Preises sowie die Übertragung des Gewinns auf andere Personen sind nicht möglich.

§ 5 Änderung, Unterbrechung und vorzeitige Beendigung des Gewinnspieles

Der Veranstalter behält sich das Recht der jederzeitigen Änderung, Unterbrechung oder Beendigung der Verlosung ohne Vorankündigung vor. Der Veranstalter wird von diesem Recht insbesondere Gebrauch machen, wenn die weitere Durchführung der Verlosung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann.

§ 6 Haftung

Eine Haftung des Veranstalters, insbesondere für fehlerhaften Datentransport und/oder Verlust, ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Fälle, in denen Daten nicht oder nicht rechtzeitig an den Veranstalter übermittelt werden. Zum Beispiel aufgrund fehlerhafter und/oder unvollständiger Dateneingabe seitens der Teilnehmerin/des Teilnehmers oder aufgrund von Störungen beim Betrieb der Internetseite oder der Mailsysteme.

§ 7 Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.